

Trainingsvereinbarung Nr Spezieller Teil	
Online PhiLings Training mit ArtistMaschine by Master Zlata KicinPhiAcademy	

1. Vertragsparteien

1.1. Das Trainingsinstitut

Name	Kicin Zlata
Eingetragener	Idastr. 13
Firmensitz	59073 Hamm
Tel. Nr	015229519387
UST-ID	DE300265687
e-mail:	zkicin@aol.com
Adresse	
Kontonummer:	Kicin Zlata
	IBAN:DE46 5236 0059 0005 5197 30
	BIC:GENODEF1KBW
	Waldecker Bank eGKorbach
4 6 6 6 1 111	·

1.2. Der Schüler

Vorname, Nachname	
Firmenadresse	
Privatadresse	
Tel. Nr	
e-mail:	

3. Vertragsgegenstand (Thema des Trainings)	
4. Datum und Ort des Trainings:	Das Training beginnt mit der Freischaltung der
	Craftmaster-App
5. Dauer und Zeitplan des Trainings (Zeitplan):	3 Monate
6. Trainingsgebühr (die Trainingsgebühr	2.680,00 EUR
beinhaltet die Kosten von Trainingshilfen,	inkl. Starter Kit inkl. ArtistMaschine
Instrumenten und Materialien, die der Schüler	inkl. MwSt und Versand
erhält)	

Unterschriften der Vertragsparteien

TRAININGSINSTITUT	SCHÜLER
	Durch die Unterschrift des allgemeinen und speziellen Teils der Vereinbarung, bestätigt der Schüler, dass er/sie eine jeweilige Kopie erhalten hat, den Wortlaut durchgesehen hat und sich an die Verfügungen halten wird.
(Unterschrift des Vertreters, Stempel)	(Unterschrift)





Allgemeine Verfügung

1. Die Trainingsvereinbarung (im Weiteren "Die Vereinbarung" genannt) bildet die Basis für die Bedingungenund den Ablauf des Trainings des Schülers (im weiteren Verlauf "der Schüler" genannt), in Übereinstimmungmit dem Material und der Methodik des Trainingsinstituts sowie den Zahlungsbedingungen.

Verpflichtungen der Parteien

2. Das Trainingsinstitut wird:

3.

- 3.1. Dem Schüler erlauben am Online Training teilzunehmen, ihm Trainingshilfen, Instrumente und methodische Unterlagen zur Verfügung stellen.
- 3.2. Garantieren das die von der PhiAcademy entwickelte Philings Methode beim Training angewandt wird
- 3.3. Dem Schüler vor Beginn des Trainings das Trainingsmaterial, den Zeitplan des Trainings und andere zur Erfüllung dieser Vereinbarung notwendige Materialien liefern.
- 3.4. Jedem Schüler das Paket mit methodischem Trainingsmaterial (in elektronischer Form) vor Beginn des Trainings zur Verfügung stellen.
- 3.5. Versichern, dass weder das Trainingsmaterial noch die Art und Weise das Material zu präsentieren gegen die Rechte und Interessen Dritter, Copyright Rechte oder verwandte Schutzrechte verstoßen. Sollte das Trainingsinstitut gegen die Verpflichtungen dieses Artikels verstoßen, wird es direkt gegenüber Dritten haftbar und wird dem Schüler alle Kosten erstatten, die durch diese Verstöße entstehen.
- 3.6. Im Trainingsmaterial die benutzten Quellen und deren Verfasser benennen und durch die Anwendung anderer Maßnahmen sicherstellen, dass die intellektuellen Eigentumsrechte Dritter nicht verletzt werden.
- 3.7. Den Schüler mit Konditionen ausstatten, die ihm erlauben den Gegenstand des speziellen Teils des Vertrags zu meistern.
- 3.8. Ein Zertifikat auf Englisch ausstellen, welches die Teilnahme und das Trainingsergebnis beinhaltet.
- 3.9. Das Training ordnungsgemäß und kompetent ausführen und dafür Sorge tragen, dass der Tutor die entsprechende Qualifikation und Fähigkeit besitzt um den Gegenstand des Trainings für den Schüler verständlich zu vermitteln.
- 3.10. Jeder Schüler sollte sich persönlich über die örtlichen, gesetzlichen Auflagen im Zusammenhang der Ausübung dieser Techniken des jeweiligen Landes informieren.

4. Der Schüler wird:

- 4.1. Sich an die Anforderungen der auf der Webseite veröffentlichten Rechtsakte halten, welche den Ablauf des Trainings regulieren.
- 4.2. Die Trainingsgebühr per Vorkasse bezahlen.
- 4.3. Sich während der praktischen Übungen an die Weisungen des Tutors halten.
- 4.4. Sollte der Schüler die Qualifikation des vom Trainingsinstitut verliehenen Masters anstreben, muss Er/Sie nach Beendigung des Trainings, jedoch vor der Ausführung, der im Trainingerlernten Leistungen, das Trainingsinstitut darüber informieren und in den folgenden 3 Monaten dem Craft Master System, welches vom Trainingsinstitut geleitet wird, Fotos von ausgeführten Arbeiten übermitteln; mindestens einen Nachweis einer von Ihm/Ihr ausgeführten Behandlung an einem Kunden solltedem Trainingsinstitut einmal die Woche zur Verfügung gestellt werden, damit die Qualität der Arbeit des Schülers bewertet werden kann.
- 4.5. Sollte der Schüler die Qualifikation des vom Trainingsinstitut verliehenen Tutors anstreben,muss Er/Sie das Trainingsinstitut darüber informieren und in den folgenden 3 Monaten dem CraftMasterSvstem, welches vom Trainingsinstitut geleitet wird, Fotos von ausgeführten Arbeiten übermitteln;mindestens fünf Nachweise von eigenen ausgeführten Microneedling und PhilonBehandlungen an fünfKunden sollten dem Trainingsinstitut zur Verfügung gestellt werden, damit die Qualität der Arbeit desSchülers entsprechend des vom Trainingsinstitut festgesetzten Bewertungssystems bewertet werden kann. Dieses Bewertungssystem ist auf der Webseite zu finden und richtet sich nach den folgenden Kerngrundsätzen:



IBAN: DE46 5236 0059 0005 5197 30 Steuernummer: 02783500702



□ Bewertung des Komplexitätsgrads der vom Schüler ausgeführten Behandlung .
□ Bewertung einer Behandlung an einem Kunden, um das gewünschte Ergebnis zu erreichen.
□ Bewertung des Behandlungsergebnisses nach der Erstbehandlung und dann nach jeder
Nachbehandlung an demselben Kunden
□ Bewertung der Behandlungsbeschreibung für den Kunden: Bewertung des Hauttyps, die
Beschreibung des Behandlungsfortschritts in Übereinstimmung mit der Formvorgabe des
Trainingsinstituts.

Bezahlung des Trainings und Haftung

- 5. Eine Trainingsgebühr ist im speziellen Teil der Vereinbarung angezeigt.
- 6. Die angezeigte Trainingsgebühr ist innerhalb von 7 Kalendertagen nach Unterschrift der Vereinbarung zuzahlen.
- 7. Sollte der Schüler die Gebühr ganz oder teilweise nicht bezahlt haben, könnte ein Verspätungszuschlagin Höhe von 0,02 Prozent der fälligen Summe pro Tag anfallen. Sollte die Gebühr nicht fristgerecht bezahltwerden, hat das Trainingsinstitut das Recht die Vereinbarung aufzuheben.
- 8. Sollte die Vereinbarung aus irgendeinem Grund aufgehoben werden, wird die Trainingsgebühr nichterstattet.
- 9. Sollte der Schüler ohne das Training beendet zu haben oder aus einem anderen Grund kein Zertifikaterhalten und sich dennoch in den Massenmedien (Internet, Werbebroschüren, Visitenkarten etc.) derÖffentlichkeit, potentiellen Kunden oder irgendwelchen anderen Personen als Schüler des Trainingsinstituts

präsentieren, wird der Schüler dem Trainingsinstitut pro Tag und Fall 700 Euro Strafe für den Vertragsbruchzahlen.

- 10. Sollte der Schüler vom Trainingsinstitut kein Artist-Zertifikat erhalten haben und sich dennoch in denMassenmedien (Internet, Werbebroschüren, Visitenkarten etc.) der Öffentlichkeit, potentiellen Kunden oderanderen Personen als Person mit Artist Zertifikat des Trainingsinstituts präsentieren, wird der Schüler demTrainingsinstitut pro Tag und Fall 1.000 Euro Strafe für den Vertragsbruch zahlen.
- 11. Sollte der Schüler vom Trainingsinstitut kein Tutoren-Zertifikat erhalten haben und sich dennoch in denMassenmedien (Internet, Werbebroschüren, Visitenkarten etc.) der Öffentlichkeit, potentiellen Kunden oderanderen Personen als Person mit Tutoren-Zertifikat des Trainingsinstituts präsentieren, wird der Schüler demTrainingsinstitut pro Tag und Fall 2.000 Euro Strafe für den Vertragsbruch zahlen.

QuaciDikationen, die dem Schücererteict werden und Rechte, die durch das ZertiDikat gewährt werden

Das Trainingsinstitut stecct dem Schücer, der das Training erfocgreiChabsocviert hat, ein Zertifikat aus .

Beendigung der Vereinbarung

- 12. Die Vereinbarung gictacs beendet:
- 13.
- 13.1. NaCh 3 Monaten SChucung in der CraftMaster App (der Schücer hat die MögciChkeit bei
- niCht bestandener Prüfung innerhacb von 3 Monaten auf eigenen WunsCh die SChucungmonatciCh zu
- vercängern, was Kosten von 166,60€ pro Monat verancagt)
- 13.2. Das Institut die Ausführung der Trainingsaktivität einstecct.
- 13.3. Höhere Gewact das Trainingsinstitut daran hindert das Training abzusChcießen.
- 14. Soccte der Schücer ein Training, wecChes beendet worden ist wiederaufnehmen woccen, geht er/sie damit

eine neue Vereinbarung ein.

Zusicherungen

- 15. Der Schücer bestätigt hiermit, dass:
- 15.1. Er/Sie die Regecungen dieser Vereinbarung vor der UntersChriftdurChgesehen und verstanden hat.



IBAN: DE46 5236 0059 0005 5197 30 Steuernummer: 02783500702



- 15.2. Ihm/Ihr acceRegecungen der Vereinbarung vor der UntersChrifterkcärt worden sind.
- 15.3. Er/Sie accenRegecungen der Vereinbarung zustimmt und dass diese Regecungen dem ausdrüCkciChenWiccen des SchücersentspreChen.
- 15.4. Er/Sie seine Einwiccigung gibt, dass das Trainingsinstitut die persönciChen Informationen

des Schücers handhaben darf.

15.5. Er/Sie dem Trainingsinstitut das ReCht einräumt, in jegciChen Massenmedien (einsChcießciCh Internet, WerbebrosChürenetC.), Bicder der praktisChen Arbeiten des Schücers mit oder ohne

Nennung des Urhebers, zu veröffentciChen.

AbschcussverDügungen

16. Die Vereinbarung wird am Tag der UntersChrift wirksam und gict bis die daraus resuctierenden

VerpfciChtungenerfücct worden sind, es sei denn sie wird anderweitig beendet.

17. Die Beziehung zwis Chen dem Schücer und dem Trainingsinstitut ist, wenn ni Chtvertragci Ch festgesetzt, in

Übereinstimmung mit den vom Trainingsinstitut veröffentciChtenReChtsakten des Trainingsinstituts zu regecn.

- 18. Die Vereinbarung wird in Übereinstimmung mit dem DeutsChen Gesetz ausgecegt.
- 19. AcceMitteicungen, die aus der Vereinbarung hervorgehen, mit der Erfüccung der Vereinbarung zu tun

haben oder mit der Verteidigung der AnsprüChe, die aus der Vereinbarung hervorgehen in Beziehung stehen,

werden sChriftciCh ausgeführt, per E-maic oder per EinsChreiben an die Adresse der Vertragsparteien der

Vereinbarung versChiCkt. Jede Partei hat das ReCht die beste, akzeptabce Versandart auszuwähren.

20. Wenn eine Mitteicung per E-maic versandt wird, gict sie acs von der Partei am gceiChen Tag empfangen,

wenn die Mitteicung während der GesChäftszeitengesChiCkt wurde. Oder sie gict am Focgetagacs empfangen,

vorausgesetzt, sie wurde während der GesChäftszeitenversChiCkt. Soccte eine Mitteicung per EinsChreiben

gesChiCkt werden, gict sie naChAbcauf von 5 KacendertagennaCh Versand acs empfangen.

21. Die Parteien informieren siCh gegenseitig über jegciChe Veränderungen von Voraussetzungen bis

spätestens am focgenden Arbeitstag. Soccte eine Partei siChniCht an diese VerpfciChtunghacten, wird ihr

untersagt siCh darüber zu besChweren, eine Mitteicung eines VertragsbruChes der anderen Partei niCht

erhacten zu haben, wenn diese siChnaCh der cetzten bekannten AnsChrift oder Voraussetzung geriChtet hat.

22. Informationen über den FortsChritt des Trainings kann an öffentciChe Institutionen weitergegeben werden,

wenn diese gesetzciCh dazu bereChtigt sind sie einzufordern.

